20. V27 Gerechtigkeit und Teilhabe in einer digitalisierten Welt

Gremium:	LAG Digitales und Medien
Beschlussdatum:	08.10.2022
Tagesordnungspunkt:	9. Anträge Verschiedenes - in Reihenfolge entspr. Ergebnis Mitglieder-Ranking

Antragstext

Die Digitalisierung hat mittlerweile starke Auswirkungen auf viele Aspekte unseres Alltags – beispielsweise Lernen, Informieren, Kommunizieren und Arbeiten. Digitale Teilhabe und digitale Chancengleichheit sind damit zunehmend Voraussetzung für gesellschaftliche Mitwirkung und eine gerechte Gesellschaft.

Die Digitalisierung bietet große Chancen für eine gesellschaftliche Teilhabe, für die Beendigung von Diskriminierungen und die Gleichstellung der Geschlechter. Hierfür ist es allerdings erforderlich, dass allen Menschen der gleiche Zugang zu einer und ein Zurechtfinden in einer sich immer weitere digitalisierenden Welt ermöglicht wird. Die Digitalisierung muss daher aktiv gestaltet werden, sodass alle Menschen gleichermaßen von ihren Vorteilen profitieren können.

Hierzu müssen insbesondere folgende Grundlagen geschaffen werden:

1.Der Zugang muss für alle möglich sein! Barrierefreiheit, Leichte Sprache und Mehrsprachigkeit müssen Standard in der digitalen Welt werden.

Die konsequente Umsetzung von Barrierefreiheit, ein mehrsprachiges Angebot sowie ein Angebot in Leichter Sprache ist unbedingte Voraussetzung digitaler Teilhabe. Alle Menschen haben ein Recht auf gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des Lebens, sowohl im digitalen als auch im analogen Bereich. Wir alle nutzen immer mehr digitale Technik, im Alltag und im Beruf, da unsere Welt immer digitaler wird. Viele digitale Angebote sind jedoch nicht nutzer:innenfreundlich gestaltet und beschränken so die Nutzung von einzelnen Personengruppen oder schließen diese gar aus. Anders gesagt: Sie sind nicht barrierefrei und teilhabeorientiert.

Existierende umfassende Standards und Richtlinien, wie die "Web Content Accessibility Guidelines (WCAG)", und EU-Richtlinie, Bundesverordnung und

Landesverordnung zur Barrierefreiheit im digitalen Raum, wie die Unterstützung für Vorlesefunktion, Anpassung von Schriftgröße, Kontrast und Animationen und Übersetzungsfunktionen müssen bei digitalen Angeboten konsequent umgesetzt werden. Insbesondere muss die Barrierefreiheit und einfache Nutzbarkeit mobiler Endgeräte sichergestellt werden, da diese eine besondere Rolle in unserem (digitalen) Alltag einnehmen. Es muss möglich sein, dass diese Funktionalitäten von allen Menschen einfach genutzt werden können, da im Alltag immer öfter Dienstleistungen nur noch mit Hilfe von Computern, Smartphones oder Automaten nutzbar gemacht werden, wie z.B. Fahrscheine kaufen, Geld überweisen oder Eintrittskarten bestellen. Wir sind also immer mehr auf digitale Technik angewiesen. Etwa für ältere Menschen oder Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder Sinnesbehinderung kann diese Digitalisierung des Alltags ein Hindernis darstellen, das sie ohne Hilfe nicht überwinden können und so eventuell gar von Angeboten ausgeschlossen werden. Daher ist es für uns höchste Priorität bei digitalen Angeboten und Entwicklungen in Brandenburg stets darauf zu achten, dass diese von allen Menschen gleichermaßen wahrgenommen werden können.

Flächendeckende Umsetzung Digitaler Barrierefreiheit

- ist ein Muss für viele Menschen mit körperlichen und oder geistigen Einschränkungen und/oder Behinderungen. Sie können digitale Angebote sonst nicht nutzen.
- ist sehr wichtig für ältere Menschen von heute und morgen. Und auch Menschen, die z. B. nicht gut sehen, lesen oder sich konzentrieren können, profitieren von barrierefreien Angeboten.
- bedeutet höchste Nutzer:innenfreundlichkeit für alle Menschen.

2. Geschlechtergerechtigkeit muss im digitalen Raum ausdrücklich gestärkt werden!

Wir wollen geschlechterspezifische Aspekte bei der Digitalisierung durchgängig beachten, denn die digitale Transformation wirkt sich auf unterschiedlichste Bereiche (ökonomische, politische, gesellschaftliche, kulturelle) von allen Menschen aus. Der digitale Transformationsprozess sollte eine Gleichbehandlung aller anstreben und nicht dazu führen, dass bestehende Ungleichheiten reproduziert werden. Chancen der Digitalisierung müssen geschlechtergerecht genutzt und Risiken dürfen nicht ungleich verteilt werden.

Geschlechtergerechtigkeit im digitalen Raum muss insbesondere Folgendes gewährleisten:

- Besonders Mädchen und Frauen müssen vor Angriffen und Übergriffen im digitalen Raum geschützt werden.

- Mobile Arbeit ist eine Chance für mehr berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern, da durch mehr Flexibilität die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert wird. Mobile Arbeit muss aus diesem Grund weiter ausgebaut und besonders gefördert werden.

- Die Förderung von Mädchen und jungen Frauen zum Erwerb von sogenannten "MINT"-Berufen muss intensiviert und stereotyper Bildung und Erziehung in Kita und Schule muss entgegengetreten werden.

- Gründungen von Frauen in der Digitalbranche müssen besonders gefördert werden, um strukturelle Benachteiligungen auszugleichen.

3. Lebenslanges Lernen, Aus- und Weiterbildung sind Voraussetzungen gerechter digitaler Transformation

Unerlässlich für eine digitale Teilhabe ist die Entwicklung und Weiterentwicklung von digitaler Kompetenz für Menschen aller Altersgruppen. . Hierbei wird ein lebenslanges Lernen, welches der Verbesserung von Wissen, Qualifikation und Kompetenzen und somit auch der Anpassungsfähigkeit an veränderte Bedingungen in allen Lebensbereichen dient sowie die berufliche Weiterbildung immer wichtiger.

Digitale Services der Kommunen werden ausgebaut und diese sollen und wollen wir nutzen, Fake News wollen erkannt und die eigenen persönlichen Daten und Informationen geschützt werden. Bei diesen Herausforderungen müssen wir die Menschen in Brandenburg unterstützen. Besonders Ältere und Menschen ohne oder mit wenig digitaler Vorbildung, wollen wir in die Lage versetzen, diese lebenslangen Herausforderungen zu meistern.

Wir setzen uns deshalb für niedrigschwellige Bildungsangebote im Erwachsenenbereich ein, die digitale Kompetenzen entwickeln und stärken sollen, um eine lebenslange Partizipation in allen Lebens-, Bildungs- und Arbeitsbereichen zu ermöglichen. Hier wollen wir besonders Frauen und ältere Menschen fördern.

Für Frauen gilt darüber hinaus, dass Elternschaft bei Männern und Frauen ungleiche Auswirkungen auf die berufliche Weiterbildung und Karrieren hat. Stereotype Vorstellungen von Arbeitsteilung im privaten Bereich bestehen immer noch. Daher wollen wir besonders Frauen unterstützen an beruflichen Weiterbildungsangeboten teilzunehmen und hier im Besonderen ihre Lebensumstände zu berücksichtigen.

Wir wollen daher entsprechende Bildungsangebote öffentlicher und privater Bildungsträger in Brandenburg etablieren, fördern und ausbauen.

4. Jungen Menschen die digitale Teilhabe ermöglichen

Die Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen ist durch das Verschmelzen der digitalen und analogen Welten gekennzeichnet. Sie sind daher insbesondere auf gerechte Zugangs- und Teilhabemöglichkeiten angewiesen. Wir sehen es daher als unsere Verpflichtung an, darauf hinzuwirken, dass allen jungen Menschen in Brandenburg die gleichen Chancen und Möglichkeiten zur Teilhabe in Hinblick auf gelingende soziale Beziehungen, politische Beteiligung aber auch in den Feldern Bildung und Schulbildung ermöglicht werden.

Kinder und Jugendliche aus ressourcenarmen Familien und besonders arme und armutsgefährdete Kinder und Jugendliche wollen wir in den Schulen und außerhalb der Schulen besonders in ihren digitalen Kompetenzen fördern, um Nachteile bestehender Ungleichheiten auszugleichen und den Zugang niederschwellig öffnen. Alle junge Menschen müssen in Schule bzw. Ausbildung und außerhalb von formalen Bildungs- und Ausbildungsstätten ausreichend Zugang zu digitalen Endgeräten, niedrigschwelligen Internetzugang und ausreichendem Datenvolumen haben, um nach eigenen Wünschen und Interessen zu lernen, sich zu beteiligen, sich zu vernetzen und zu spielen. Digitale Ausstattung für junge Menschen innerhalb und außerhalb von Schule muss besonders gefördert bzw. die Entwicklung kostengünstiger Lösungen unterstützt werden. Digitale Angebote müssen medienpädagogisch begleitet werden.

- Digitale Bildung und Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern ist besonders wichtig, um Ihnen eine freie Berufswahl zu ermöglichen. Besonders im Hinblick auf den zu geringen Frauenanteil in MINT-Berufen ist dies wichtig. Hierdurch kann dem bestehenden Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

- Weitergehend müssen junge Menschen im digitalen Raum besonders vor Übergriffen, Angriffen und Verletzungen geschützt werden. Sie haben das Recht, sich in digitalen Räumen genauso wie in analogen Räumen auszuprobieren, zu lernen und Fehler zu machen, ohne dafür lange oder gravierende negative Konsequenzen fürchten zu müssen, die sie selbst nicht einschätzen können. Angebote wie die "Internetwache Brandenburg" müssen für junge Menschen bekannt und nutzbar sein und Angebote wie HateAid auf Landesebene gefördert werden und insbesondere jungen Menschen bekannt gemacht werden.

5. Digitale Systeme müssen diskriminierungsfrei gedacht und entwickelt werden, sodass Chancen der digitale Transformation für eine gerechte Gesellschaft konsequent genutzt werden können

Durch den Einsatz von Tools und die Nutzung von automatisierten Entscheidungssystemen beispielweise über künstliche Intelligenz darf es zu keiner Diskriminierung, gleich welcher Art kommen. Algorithmen sind nicht neutral, sondern durch die nutzbargemachten Daten können sie ein Spiegel der bestehenden gesellschaftlichen Ungleichheit und ungerechten Strukturen werden. Es gilt daher zu verhindern, dass Ungleichheiten und Diskriminierungen durch entsprechende Tools in der digitalen Welt übernommen oder gar verstärkt werden.

Die digitale Welt bietet Teilhabemöglichkeiten, die eine voll analoge Welt niemals bieten kann: Wir sind ortsunabhängiger und zeitunabhängiger und pflegen soziale Beziehungen ohne uns real zu begegnen. Digitale System unterstützen Inklusion, Information sind frei zugänglich und neue Formen der Beteiligung und Teilhabe etablieren sich im digitalen Raum. Diese Chancen möchten wir in Brandenburg insbesondere nutzen und fördern.

6. Digitalisierung ist immer menschenzentriert und nicht Selbstzweck

Digitale Transformation darf nicht als "Übersetzung" analoger Prozesse und Verfahren in digitale Prozesse und Verfahren nach dem Prinzip "je mehr desto besser" verstanden werden. Vielmehr bietet die Digitalisierung die Chance einer kritischen Prozessanalyse und ggf. zur Verbesserung von bestehenden Prozessen, Angeboten und Verfahren sowie die Entwicklung neuer Angebote, die unser Zusammenleben verbessern und bereichern. Wir sehen digitale Lösungen unbedingt auch als Ergänzung zu bestehenden analogen Angeboten, Verfahren und Dienstleitungen.

Zugänge müssen insoweit gleichberechtigt möglich sein, insbesondere gilt dies beim Zugang zu Verwaltungsdienstleitungen. Genauso wie es ein Recht auf digitalen Zugang geben sollte, darf das Recht auf analogen Zugang nicht aufgegeben werden. Wir möchten uns auf das Zusammenleben in einer hybriden Gesellschaft vorbereiten, in der nicht mehr zwischen analogem oder digitalem Zugang oder Umsetzung unterschieden wird, sondern jeweils die effektivste und effizienteste Lösung etabliert ist, die niederschwellig und auf mehreren Wegen zugänglich ist. Es darf in Zukunft in Brandenburg keinen Unterschied mehr machen, ob eine Dienstleistung mündlich, schriftlich oder digital bestellt oder beantragt wird, egal ob es sich um einen Arzttermin, einen Ticketkauf im ÖPNV oder Leistungen im Bereich der Daseinsfürsorge handelt, sodass allen Menschen ein Zugang zu den Leistungen ermöglicht wird.

Um die Chancen, die sich durch die digitalen Transformationsprozesse ergeben umfassend in einer Gesellschaft nutzbar zu machen, ist es erforderlich, dass die Frage der digitalen Teilhabe, der Gerechtigkeit und Diskriminierungsfreiheit sowie Weiterbildungs- und Lernangebote und Förderung der digitalen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen, in der Umsetzung aller Digitalisierungsvorhaben

und der Entwicklung von Digitalisierungsstrategien für das Handeln der Landesverwaltung leitend sind.

Begründung

Unser gesellschaftliches Leben ist immer stärker mit der digitalen Welt verwoben. Digitale Technologien haben das Potenzial Hürden abzubauen und Teilhabe zu ermöglichen - umgekehrt folgt aus fehlendem Zugang (und fehlende Zugänglichkeit) zu digitalen Technologien verringerte gesellschaftliche Teilhabe. Den digitalen Wandel müssen wir deshalb geschlechtergerecht, diskrimierungsfrei, barrierefrei und mit Blick auf alle Altersgruppen für alle Menschen zugänglich gestalten.